

# Vorwort

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) stellt für Krankenhäuser, seit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) von 2004, eine rechtlich zulässige Organisationsform dar, um neben niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten regelhaft an der vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen. Aufgrund der Tatsache, dass Krankenhäuser primär der stationären Versorgung dienen und sich darüber hinaus anderer Organisationsformen als Vertragsärzte bedienen, bedarf die Tätigkeit von MVZ, die von Krankenhausträgern gegründet werden, einer Abgrenzung zu anderen ambulanten Teilnahmeformen (§§ 115a bis 120 SGB V) und der Anpassung des Krankenhauses an die vertragsärztrechtlichen Vorgaben.

Mit diesem Handbuch soll Ihnen ein Überblick über die wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen gegeben werden, die im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb von MVZ durch Krankenhäuser stehen. Die für andere Leistungserbringer, wie insbesondere Ärzte, interessierenden Fragen, werden daher naturgemäß nicht oder nur am Rande angesprochen. Auch ist festzustellen, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit die mit MVZ zusammenhängenden Fragen so umfangreich sind, dass hier nicht sämtliche Bereiche vorgestellt werden können. Mit diesem Handbuch sollen Sie nachvollziehen können, welche Fragen vor allem für Krankenhäuser in diesem Bereich wichtig sind. Deshalb werden krankenhausrelevante Themen wie z. B. die Bürgschaftsbeibringung relativ ausführlich dargestellt.

Das Werk ist ein Gemeinschaftswerk, für deren Zustandekommen die Herausgeber sich vor allem bei den Co-Autoren bedanken, ebenso dem Verlag und – nicht zuletzt – unterstützenden Mitarbeitern der Rechtsanwaltskanzlei Wigge, sowie der Leo-Impact Consulting GmbH. Den Lesern wünschen wir interessante Erkenntnisse und möglichst viele Schlussfolgerungen für die eigene, praktische wie auch theoretische Arbeit mit MVZ und Krankenhäusern.

Münster und Berlin, im Oktober 2010

Dr. Peter Wigge  
Gunter von Leoprechting